Der Landesbehindertenbeauftragte

Freie Hansestadt Bremen

Landesbehindertenbeauftragter Am Markt 20 28195 Bremen

BPR
Frau Finke
Ostertorstr. 38/39
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Dr. Steinbrück

Bremische Bürgerschaft
Raum 310 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18181
Fax (0421) 361-18184
E-Mail: office@behindertenbeauftragter.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
92-12 ABP

Bremen, 19. Dezember 2012

Neubau Zollpfad und Knotenpunkt Hansator / Auf der Muggenburg - Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Finke,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der mir mit Schreiben vom 20.11.2012 überlassenen Unterlagen nehme ich als Landesbehindertenbeauftragter im Rahmen des Verfahrens zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange zu dem geplanten Neubau Zollpfad und Knotenpunkt Hansator / Auf der Muggenburg wie folgt Stellung:

1. Nach § 8 Abs. 2 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) sind sonstige bauliche oder andere Anlagen des Landes und der Stadtgemeinden, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.
Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes sowie Behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, zu berücksichtigen.

Diese Anforderungen an eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit sind in der „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ (RL Barrierefreiheit) vom 28.10.2008 (BremABl. 2008, Nr. 127) für die Stadtgemeinde Bremen konkretisiert und verbindlich geregelt worden. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der Richtlinie verwiesen.

Weitere Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums ergeben sich u.a. auch aus der im Herbst 2011 veröffentlichten DIN 32984 über Bodenindikatoren, auf die wegen der weiteren Einzelheiten ebenfalls verwiesen wird.

2. Aus den vorstehend skizzierten Regelungen ergibt sich für den geplanten Neubau des Zollpfades sowie für die Umgestaltung des Knotenpunktes Hansator/Auf der Muggenburg folgendes:

a) Dem Erläuterungsbericht zufolge wird in den Ausbau der Fußgängerführung „ein Blindenleitsystem durch die Anordnung von Rinnenplatten und Noppenplatten für eine Richtungsanzeige oder die Ausbildung von Aufmerksamkeitsfeldern im Bereich von Furten und Überwegen zu Haltestellen vorgesehen."

b) Konkret geplant sind nach den Planunterlagen Rippenplatten zur Kennzeichnung der Fußgängerfurt über die Straße Zollpfad in den Einmündungsbereichen in die Straße An der Reeperbahn und der Straße Auf der Muggenburg.
Diese Rippenfelder haben den Planunterlagen zufolge lediglich eine Tiefe von 30 cm. Sie sollten jedoch eine Tiefe von mindestens 60 cm haben.

c) Auch soll die Haltestelle der Straßenbahn mit einem kontrastierenden und taktil erkennbaren Bodenleitsystem erschlossen werden.
Aus den Planunterlagen ergeben sich jedoch keine weiteren Einzelheiten dieses Bodenleitsystems, d.h. es ist z.B. nicht erkennbar, an welcher Stelle Noppen- und wo Rippenplatten verwendet werden sollen.
Bei der Ausgestaltung des Leitsystems sollte die DIN 32984 über Bodenindikatoren beachtet werden.

3. Die weitere Ausführungsplanung, insbesondere auch die Ausgestaltung des Bodenleitsystems für blinde und hochgradig sehbehinderte Personen sollte mit dem Unterzeichner abgestimmt werden. Ein Termin kann ggf. über das Büro des Landesbehindertenbeauftragten vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-J. Steinbrück
Der Landesbehindertenbeauftragte